

## **Richtlinien Kinder- und Jugendtheater**

### **1. Gegenstand**

Projekte, die zur Pflege und Verbreitung des professionellen Theaterschaffens für Kinder und Jugendliche beitragen, werden unterstützt. Insbesondere berücksichtigt werden innovative und zeitgenössische Produktionen.

### **2. Gefördert werden**

- 2.1 Projekte, die zur Förderung, Pflege und Verbreitung des Theaterschaffens beitragen.
- 2.2 Überregionale Tourneen
  - in der Deutschschweiz mit mindestens 6 Vorstellungen in 4 Kantonen
  - in der Westschweiz mit mindestens 4 Vorstellungen in 3 Kantonen
  - im Tessin mit mindestens 4 Vorstellungen.
- 2.3 Austauschprojekte von kulturpolitischer Bedeutung für die verschiedenen Sprachregionen.

### **3. Keine Beiträge werden ausgerichtet für**

- 3.1 Reine Produktionskosten
- 3.2 Anlässe mit kommerziellem Charakter
- 3.3 Benefizveranstaltungen
- 3.4 Infrastrukturen
- 3.5 Der Betrieb von öffentlichen und privaten Schauspielschulen
- 3.6 Lientheaterproduktionen
- 3.7 Bereits stattgefundene Veranstaltungen: Bei Tourneen muss das Gesuch vor Tournee-Beginn eingereicht werden
- 3.8 Tourneen ins Ausland